

Telefon: 0 233-26890  
Telefax: 0 233-27776

**Kulturreferat**  
Abteilung 3  
Kulturelle Bildung,  
Internationales,  
Urbane Kulturen  
KULT-ABT3

## **Dreijahresförderung Kulturelle Bildung 2023-2025 Empfehlung für die Vergabe der Förderung**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07746**

Anlage:  
Projektbeschreibungen mit Förderbegründungen

### **Beschluss des Kulturausschusses vom 13.10.2022 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten:**

##### **1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12898) eine Aufstockung des Förderetats für Kulturelle Bildung beschlossen, u.a. mit dem Ziel, eine dreijährige Projektförderung im Bereich der Kulturellen Bildung zu etablieren. Auf dieser Grundlage und im Einklang mit der Konzeption Kulturelle Bildung für München steht seit 2020 für dreijährige Projektförderungen ein Budget in Höhe von jährlich 150.000 € zur Verfügung.

Mit dieser Dreijahresförderung Kulturelle Bildung sollen partizipative Projekte und Programme Kultureller Bildung gefördert werden, die auf erfolgreich erprobten Projekten, Formaten oder Methoden aufbauen. Zudem richtet sich die Förderung an erfahrene Akteur\*innen, Vereine bzw. Initiativen der Kulturellen Bildung, die Projekte oder Programme neu ausrichten möchten. Die Förderung zielt damit mehr auf Nachhaltigkeit, Qualitätsentwicklung und -sicherung ab als auf Innovation und verpflichtet zu Maßnahmen der Projektevaluation.

Durch die längerfristige finanzielle Förderung soll ermöglicht werden, dass Projekte qualitativ weiterentwickelt und ausgeweitet, dass Kooperationen und Praxiserfahrungen vertieft, Netzwerke und Projektstrukturen stabilisiert werden.

In Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Sozialreferat wird hiermit vorgeschlagen, an sieben Projekte eine auf drei Jahre angelegte Projektförderung in einer Gesamthöhe von 450.530 € auszureichen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

### 2.1 Aktuelle Fördersituation

Projekte der Kulturellen Bildung ermöglichen kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe in der wachsenden Stadtgesellschaft. Sie unterstützen die soziale Integration und sind ein wichtiger Beitrag für eine Stadt im Gleichgewicht. Die Förderung der Kulturellen Bildung ist eine zentrale Querschnittsaufgabe. So gilt es z.B. weiterhin, niederschwellige Zugänge zu schaffen und Teilhabebarrrieren abzubauen, um unterrepräsentierte Zielgruppen anzusprechen. Auch der wachsenden Anzahl von Schulen und Kindertageseinrichtungen gilt es Rechnung zu tragen sowie der Tatsache, dass Kinder- und Jugendliche in ihren kreativen Freiräumen durch die Pandemie stark eingeschränkt worden sind. Es muss verstärkt das Recht auf selbst gestaltete, kulturelle Bildungsfreiräume, auch außerhalb der formalen Bildungseinrichtungen, unterstützt werden.

Als Kulturelle Bildungsprojekte werden durch die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung Projekte gefördert, in denen Menschen aller Altersgruppen selbst kreativ tätig werden. Dies gilt für alle künstlerischen Sparten, inklusive Medien, und auch für Projekte in den Feldern Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Spiel-, Erlebnis- und Umweltpädagogik, sofern ein künstlerisch-kultureller Aspekt eine zentrale Rolle spielt. Weitere wichtige Ziele sind, dem Bedarf nach Qualitätsentwicklung und Qualifizierung zu entsprechen und den Weg einer interkulturellen und inklusiven Öffnung der Kulturellen Bildungsangebote weiterzugehen, die Teilhabegerechtigkeit, unabhängig von sozialer Herkunft und Bildungshintergrund, zu stärken und Kulturelle Bildung auch und insbesondere in den Stadtteilen noch stärker erlebbar zu machen.

Für die Ermöglichung von Kontinuität und Kooperationsstrukturen, angemessener Honorierung, Qualitätssicherung sowie von struktureller und qualitativer Weiterentwicklung sind die Antragshöhen in der zum zweiten Mal ausgeschriebenen Dreijahresförderung Kulturelle Bildung 2023-2025 wie zu erwarten hoch ausgefallen, entsprechen jedoch realistischen und nachvollziehbaren Planungen.

### 2.2 Erfahrungen aus dem ersten Förderturnus 2020-2022

Die sieben im ersten Turnus geförderten Projekte (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16020) mit Beginn in 2020 sind den Pandemieumständen entsprechend umgesetzt worden. In teils stark modifizierter Form wurden Planungen verändert, verschoben und ins Digitale überführt. Die Erreichung der genannten Zielgruppen ist jedoch in den meisten Projekten gelungen, auch wenn die Potentiale Kultureller Bildung nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden konnten. Die Formate waren oftmals aufwändiger, die Anstrengungen bei der Ansprache der meist schwer erreichbaren Zielgruppen höher. Hierzu zählen z. B. von Depression betroffene Menschen, Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, generationsübergreifende Konzepte mit alten und jungen Menschen oder stark aufführungsbezogene Projekte. Die Forderung einer Evaluation wurde von allen

Zuschussnehmer\*innen positiv aufgenommen und konkret umgesetzt, meist realisiert als Selbstevaluation mit Weiterentwicklung von internen Kommunikationsstrukturen.

Dieses mehrjährige Förderinstrument hat sich als nachhaltig und resilienzfördernd erwiesen. Planungssicherheit, ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen, stabile Kooperationen, Austausch von Erfahrungswissen, Qualifizierung und die Möglichkeit der Evaluation werden seitens der Szene dringend gebraucht und müssen durch die öffentliche Hand ermöglicht werden. Hierzu bietet die Dreijahresförderung Kulturelle Bildung einen guten Grundbaustein und sollte perspektivisch ausgeweitet werden.

Auch die Überführung qualitätsvoller Programme in eine dauerhafte Förderung sollte im Blick behalten werden, um die o.g. Ziele zu erreichen und dazu beizutragen, die oftmals prekären Arbeitsbedingungen für die ohnehin von der Pandemie schwer getroffenen Akteur\*innen zu verbessern und einen Wegfall wichtiger Angebote zu verhindern. Die Kulturelle Bildungsszene braucht Planungssicherheit und stabile Strukturen.

### 2.3 Förderverfahren und Fördervergabe

Die Ausschreibung Anfang 2022 für den Förderzeitraum 2023-2025, die nun zum zweiten Mal erfolgte, erbrachte 22 fristgerecht eingegangene Anträge mit einem beantragten Gesamtfördervolumen von rund 1,4 Mio. €. Es konnten Anträge für Projekte eingereicht werden, die im Einklang mit der Konzeption Kulturelle Bildung für München standen, sowie den Förderkriterien der Ausschreibung entsprachen. Die Förderschiene richtete sich insbesondere an partizipative Projekte und Programme, die bereits erfolgreich erprobt sind, sowie an erfahrene Akteur\*innen, Vereine bzw. Initiativen der Kulturellen Bildung, die Projekte oder Programme neu ausrichten möchten. Die Antragssumme pro Projekt betrug für drei Jahre mindestens 30.000 € und maximal 75.000 €.

Nach der formalen Vorprüfung durch das Kulturreferat wurden alle Anträge den Fachstellen im Referat für Bildung und Sport (RBS-PI-ZKB), dem Sozialreferat (S-II-KJF/JA und S-I-AP/L) sowie dem Kulturreferat (KULT-3; Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung) zur inhaltlichen Prüfung zur Verfügung gestellt. Eine referatsübergreifende Abstimmungsrunde mit Vertreter\*innen der genannten Fachstellen hat sich auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigt, der hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der überwiegende Teil der Antragstellenden ist den Fachstellen aufgrund anderer Förderzuständigkeiten bekannt. Diese Fachkenntnis hat sich als sehr nützlich erwiesen, um in der Abstimmungsrunde im intensiven Diskurs nach den Förderkriterien der Ausschreibung Fördervorschläge zu erarbeiten – zumal es bei dieser Form der Förderung nicht primär um die künstlerische Qualität der Vorhaben geht, sondern stärker um deren Bedeutung für die strukturelle Weiterentwicklung der Antragstellenden. Deswegen wurde von der Einrichtung einer externen Jury abgesehen.

## 2.4 Dreijahresförderung Kulturelle Bildung 2023-2025

Nach sorgfältiger Prüfung und ausführlicher Diskussion wird vorgeschlagen, an sieben Projekte (Antragstellende: fünf weiblich / vier männlich / null divers) eine auf drei Jahre angelegte Projektförderung in einer Gesamthöhe von 450.530 € auszureichen. Diese Projekte überzeugten hinsichtlich der konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklung von kultureller Teilhabe durch

- Ansprache einer erweiterten Zielgruppe
- Ausbau eines niederschweligen Zugangs zu den Angeboten
- einen stark ausgeprägten Partizipations- und Selbstbestimmungsgrad
- Weiterentwicklung von Strukturen und Konzepten
- Qualifizierung und Qualitätsentwicklung

Der Bezug zu den in der Ausschreibung genannten Förderkriterien konnte glaubhaft hergestellt werden. Alle Projekte sind beispielhafte Kooperationen an der Schnittstelle von Kultur, Bildung und Sozialem und fördern Selbstbestimmung, kreatives Gestalten und kulturelle Teilhabe der jeweiligen Zielgruppe. Es bewarben sich Projekte mit unterschiedlichen Altersgruppen und in unterschiedlichen Kooperationsstrukturen. Alle Vorhaben beinhalteten Maßnahmen der Projektevaluation. Die Projektbeschreibungen sowie die Förderbegründungen sind dem Beschluss beigefügt (siehe Anlage). Drei der hier vorgeschlagenen Projekte sind im ersten vorausgegangenen Förderturnus 2020-2022 bereits gefördert worden.

Hiermit wird vorgeschlagen, für die Haushaltsjahre 2023-2025 den nachstehenden sieben Projekten (Antragstellende: fünf weiblich / vier männlich / null divers) eine Förderung zur Realisierung der beantragten Produktionen zu gewähren:

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler München und Oberbayern e. V.	Kinder treffen Künstler*innen und KUNST KOMMT in die KLASSE	Beantragt: 67.500 € Förderung 2023: 22.500 € Förderung 2024: 22.500 € Förderung 2025: 22.500 € Gesamt: 67.500 €
democraticArts gGmbH (vormals Blickwinkel gGmbH)	democraticArts-Workshops	Beantragt: 75.000 € Förderung 2023: 30.000 € Förderung 2024: 20.000 € Förderung 2025: 25.000 € Gesamt: 75.000 €
Impro macht Schule e. V.	Future Learning – Nachhaltige Bildung durch Impro	Beantragt: 75.000 € Förderung 2023: 25.000 € Förderung 2024: 25.000 € Förderung 2025: 25.000 €

		Gesamt: 75.000 €
Initiative Ausstellungspark GbR72	The Ultimate Caregivers Playlist	Beantragt: 70.030 € Förderung 2023: 27.240 € Förderung 2024: 24.940 € Förderung 2025: 17.850 € Gesamt: 70.030 €
Färberei und Köşk, Kreisjugendring München Stadt	Ö Werkstatt – Dö könn jö jödö*r kömmön – Kunstort.Labor.Begegnungsraum	Beantragt: 75.000 € Förderung 2023: 25.000 € Förderung 2024: 25.000 € Förderung 2025: 25.000 € Gesamt: 75.000 €
Kunstzentrat e. V.	Be Part! (Arbeitstitel)	Beantragt: 75.000,00 € Förderung 2023: 25.000 € Förderung 2024: 25.000 € Förderung 2025: 25.000 € Gesamt: 75.000 €
Musik zum Anfassen e.V.	Münchner Klang(g´)schichten II	Beantragt: 73.800 € Förderung 2023: 4.000 € Förderung 2024: 5.000 € Förderung 2025: 4.000 € Gesamt: 13.000 €

Summe: 450.530 €

Die geringfügige Überschreitung des Dreijahresbudgets in Höhe von 530 € wird aus dem freien Projektetat der Kulturellen Bildung finanziert.

Die Förderung ermöglicht die Durchführung zeitgemäßer Projekte Kultureller Bildung und stärkt die bestehende Bandbreite an qualitätvollen Angeboten für alle Altersgruppen, in unterschiedlichen Stadtvierteln und mit vielfältigen künstlerischen Mitteln.

Das Projekt „Münchner Klang(g´)schichten II“ von Musik zum Anfassen e. V. kann anteilig mit dem verbleibenden Restbetrag gefördert werden. Somit wird das Gesamtbudget ausgeschöpft. Da das Projekt modular aufgebaut ist, lässt es sich vertreten, nur einen Teilbereich mit dieser anteiligen Fördersumme zu unterstützen.

Es ist geplant, dass aus dem Bereich Musik zusätzliche Fördermittel bereitgestellt werden.

## 2.5 Verfahren zur Ausreichung der Fördermittel 2023-2025

Die Bewilligung der Projektzuwendungen erfolgt über drei Jahre (2023-2025) vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse der Jahre 2023, 2024 und 2025. Es werden jährlich Zwi-

schenabrechnungen sowie der aktuelle Projektstand (Beschreibung und Kalkulationen) vorgelegt. Nach Abschluss des Projektes erfolgt ein ausführlicher Sachbericht.

### 3. Finanzierung

Die Finanzierung der Dreijahresförderung Kulturelle Bildung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats. Die erforderlichen Mittel (insgesamt 450.530 € im Zeitraum 2023-2025) stehen auf dem IA 561012500 (FiPo 3550.717.0000, Produkt 36250100) zur Verfügung.

Da in den drei Jahren unterschiedliche Förderhöhen benötigt werden, wird die Aufteilung der Budgetmittel wie folgt vorgeschlagen:

2023: 158.740 €

2024: 147.440 €

2025: 144.350 €

Die jährlichen Schwankungen im Förderzeitraum 2023-2025 werden durch den freien Projektetat der Kulturellen Bildung ausgeglichen.

Wenn die Zuwendungsnehmer\*innen die Mittel nicht planmäßig verbrauchen können, soll das Förderbudget, das im ersten Jahr nicht verbraucht wird, im zweiten Jahr wieder bereitgestellt werden. Mittel, die im zweiten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im dritten Jahr wieder bereitgestellt werden.

Sollten Projekte wider Erwarten nicht wie geplant realisiert werden und das bereitgestellte Budget nicht oder nur teilweise abgerufen, werden die frei werdenden Mittel für andere Förderungen im Bereich der Kulturellen Bildung eingesetzt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Erstellung der Beschlussvorlage aufgrund der notwendigen Verfahrensschritte nicht rechtzeitig erfolgen konnte. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit die Antragsteller\*innen und Bewerber\*innen zügig über diese Dreijahresförderung informiert werden können.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles (Abt. 3), Frau Stadträtin Burneleit, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Mit den im Vortrag dargestellten Zuwendungen für Projekte im Bereich der Kulturellen Bildung in den Jahren 2023-2025 (Ziffer I. 2.4) besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2023-2025 – Einverständnis:

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler München und Oberbayern e. V. „Kinder treffen Künstler*innen und KUNST KOMMT in die KLASSE“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 67.500 €
democraticArts gGmbH (vormals Blickwinkel gGmbH) „democraticArts Workshops“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 75.000 €
Impro macht Schule e. V. „Future Learning – Nachhaltige Bildung durch Impro“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 75.000 €
Initiative Ausstellungspark GbR72 „The Ultimate Caregivers Playlist“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 70.030 €
Färberei und Köşk, Kreisjugendring München Stadt „Ö Werkstatt – Dö könn jö jödö*r kömmön – Kunstort.Labor.Begegnungsraum“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 75.000 €
Kunstzentrat e. V. „Be Part!“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 75.000 €
Musik zum Anfassen e.V. „Münchner Klang(g´) schichten II“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 13.000 €

Summe: 450.530 €

Mit der im Vortrag dargestellten Finanzierung der Zuwendungen 2023-2025 (Ziffer I. 3) besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2023-2025 – Einverständnis.

Mit einer eventuellen Aufstockung der Förderung von Musik zum Anfassern e. V. für Münchner Klang(g') schichten aus dem laufenden Budget des Kulturreferats bis zu einer Gesamtsumme von 25.000 € pro Jahr besteht Einverständnis.

2. Wenn die Zuwendungsnehmer\*innen die Mittel nicht planmäßig verbrauchen können, soll das Förderbudget, das im ersten Jahr nicht verbraucht wird, im zweiten Jahr wieder bereitgestellt werden. Mittel, die im zweiten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im dritten Jahr wieder bereitgestellt werden. Mit dem beschriebenen Verfahren besteht Einverständnis.
3. Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.



V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
  
2. Abdruck von I. mit V.
  - an GL-2
  - an Abt. 1
  - an Abt. 3
  - an das Referat für Bildung und Sport RL
  - an das Referat für Bildung und Sport PI-ZKB
  - an das Sozialreferat RL
  - an das Sozialreferat S-II-KJFmit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
  
3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat